

und die Ausfuhr von Arbeitskräften mißbrauchen und ausnutzen;

6. *legt den Mitgliedstaaten nahe*, die Unterzeichnung und Ratifikation der Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer⁷⁸, des Übereinkommens betreffend die Sklaverei in seiner geänderten Fassung⁷⁹ und aller anderen einschlägigen internationalen Übereinkünfte beziehungsweise den Beitritt zu diesen zu erwägen;

7. *bittet die betreffenden Regierungen und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der Öffentlichkeit dieses Problem verstärkt bewußt zu machen;

8. *lenkt die Aufmerksamkeit der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission für Gewalt gegen Frauen und der von der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten eingesetzten Arbeitsgruppe für die modernen Formen der Sklaverei auf das Problem des Frauen- und Mädchenhandels*;

9. *bittet den Weltgipfel für soziale Entwicklung, die Vierte Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden und den Neunten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger, zu erwägen, die Frage des Frauen- und Mädchenhandels in ihre jeweiligen Aktionsprogramme aufzunehmen*;

10. *empfiehlt, daß das Problem des Frauen- und Mädchenhandels im Zusammenhang mit der Anwendung aller einschlägigen internationalen Übereinkünfte berücksichtigt werden sollte und daß erforderlichenfalls Maßnahmen zur Stärkung dieser Übereinkünfte geprüft werden sollten, ohne daß dadurch ihre rechtliche Autorität und Integrität untergraben wird*;

11. *ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Förderung der Frau" einen vorläufigen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen*.

94. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/167. Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 1 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf Artikel 8 der Charta, der bestimmt, daß die Vereinten Nationen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen nicht einschränken,

ferner unter Hinweis auf die entsprechenden Ziffern der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau⁷⁷, insbesondere die Ziffern 79, 315, 356 und 358,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und anderer Organe, die sich seit der Verabschiedung der Versammlungsresolution 2715 (XXV) vom 15. Dezember 1970, in der die Frage der Beschäftigung der Frauen im Höheren Dienst zum ersten Mal behandelt wurde, weiter mit dieser Frage befaßt haben,

besorgt darüber, daß die Frauen im Sekretariat, insbesondere in den höheren Leitungsebenen, nach wie vor stark unterrepräsentiert sind,

in der Überzeugung, daß die Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen wesentlich erhöhen könnte, so auch ihre Führungsrolle bei der Verbesserung der Situation der Frauen in der ganzen Welt und bei der Förderung der vollen Teilhabe der Frauen an allen Aspekten der Entscheidungsfindung,

erinnernd an das in ihren Resolutionen 45/125 vom 14. Dezember 1990 und 45/239 C vom 21. Dezember 1990 gesetzte und in ihren Resolutionen 46/100 vom 16. Dezember 1991, 47/93 vom 16. Dezember 1992 und 48/106 vom 20. Dezember 1993 bekräftigte Ziel, bis 1995 einen Frauenanteil von insgesamt 35 Prozent an den der geographischen Verteilung unterliegenden Stellen zu erreichen,

mit Besorgnis feststellend, daß die derzeitige Steigerungsrate bei der Ernennung von Frauen möglicherweise nicht ausreicht, um bis 1995 das Ziel eines 35prozentigen Frauenanteils an den der geographischen Verteilung unterliegenden Stellen zu erreichen,

unter Hinweis auf das in ihrer Resolution 45/239 C gesetzte und in ihren Resolutionen 46/100, 47/93 und 48/106 bekräftigte Ziel, bis 1995 einen Frauenanteil von 25 Prozent an den Dienstposten der Besoldungsgruppe D-1 und darüber zu erreichen,

mit Enttäuschung feststellend, daß der Frauenanteil an den Dienstposten der Besoldungsgruppe D-1 und darüber nach wie vor unannehmbar niedrig ist und weit unter dem 25-Prozent-Ziel liegt,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die der Generalsekretär und der Bereich Personalwesen und -management im vergangenen Jahr unternommen haben, um die von der Generalversammlung gesetzten Ziele zur Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat in die Gesamtstrategie für die Verwaltung der Humanressourcen der Organisation zu integrieren, sowie davon Kenntnis nehmend, daß ein solches umfassendes Konzept der Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat förderlich sein wird,

in Anerkennung dessen, wie wichtig es ist, allen Bediensteten Chancengleichheit in der Beschäftigung zu gewährleisten,

sich dessen bewußt, daß eine umfassende Politik zur Verhütung sexueller Belästigung ein integrierender Bestandteil der Personalpolitik sein sollte,

dem Generalsekretär ihre Anerkennung aussprechend für die von ihm erlassene Verwaltungsvorschrift betreffend Verfahren zur Behandlung von Fällen sexueller Belästigung⁸⁰,

⁷⁸ Resolution 317 (IV), Anlage.

⁷⁹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 212, Nr. 2861.

⁸⁰ ST/AU/379.

eingedenk dessen, daß ein sichtbares Engagement des Generalsekretärs für die Erreichung der von der Generalversammlung gesetzten Ziele unerläßlich ist,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs⁸¹;
2. *nimmt Kenntnis* von dem in Abschnitt IV des Berichts enthaltenen strategischen Aktionsplan zur Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat (1995-2000) sowie von den vom Generalsekretär vorgeschlagenen Gesamt- und Einzelzielen des strategischen Plans;
3. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, den strategischen Plan voll durchzuführen, und weist dabei darauf hin, daß sein sichtbares Engagement für die Erreichung der von der Generalversammlung gesetzten Ziele und der in dem strategischen Plan enthaltenen Gesamt- und Einzelziele unerläßlich ist;
4. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die Durchführung des strategischen Plans unter anderem dadurch sicherzustellen, daß er klare und konkrete Anweisungen in bezug auf die Befugnisse und die Verantwortung aller Führungskräfte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Plans sowie in bezug auf die Kriterien erteilt, nach denen die erzielten Ergebnisse bewertet werden;
5. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und gemäß dem strategischen Plan der Einstellung und Beförderung von Frauen in Stellen, die der geographischen Verteilung unterliegen, insbesondere in Führungs- und Leitungspositionen und in denjenigen Teilen des Systems der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, in denen der Frauenanteil beträchtlich unterhalb des Durchschnitts liegt, größere Priorität einzuräumen, damit die in ihren Resolutionen 45/125 und 45/239 C gesetzten Ziele verwirklicht werden, nämlich bis 1995 einen Frauenanteil von 35 Prozent insgesamt und von 25 Prozent an den Dienstposten der Besoldungsgruppe D-1 und darüber zu erreichen;
6. *fordert* den Generalsekretär *außerdem nachdrücklich auf*, die derzeitigen Arbeitsregelungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weiter zu prüfen mit dem Ziel, sie flexibler zu gestalten und auf diese Weise die direkte oder indirekte Diskriminierung von Bediensteten mit familiären Verpflichtungen zu beseitigen, und dabei unter anderem Fragen wie der Beschäftigung von Ehegatten, der Arbeitsplatzteilung, der gleitenden Arbeitszeit, Einrichtungen für die Kinderbetreuung, Plänen für die Unterbrechung der Laufbahn und dem Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten Aufmerksamkeit zu schenken;
7. *fordert* den Generalsekretär *ferner nachdrücklich auf*, im Sekretariat mehr Frauen aus den Entwicklungsländern, insbesondere aus überhaupt nicht vertretenen oder unterrepräsentierten Entwicklungsländern, sowie aus anderen Ländern einzustellen, die nur durch wenige Frauen vertreten sind, namentlich auch aus den Umbruchländern;
8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, daß für alle Bediensteten Chancengleichheit in der Beschäftigung besteht;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Leitstelle für Frauenfragen im Sekretariat im Rahmen der vorhandenen Mittel in die Lage zu versetzen, die Fortschritte bei der Umsetzung des strategischen Plans wirksam zu überwachen oder zu erleichtern;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, den strategischen Plan sowie die Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen zur Erhöhung des prozentualen Frauenanteils im Höheren Dienst, insbesondere in der Besoldungsgruppe D-1 und darüber, zu unterstützen, indem sie mehr weibliche Bewerber namhaft machen, indem sie Frauen ermutigen, sich um freie Stellen zu bewerben, und indem sie nationale Listen weiblicher Bewerber aufstellen und diese dem Sekretariat, den Sonderorganisationen und den Regionalkommissionen zur Verfügung stellen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, weiter umfassende Grundsatzmaßnahmen zur Verhütung von sexueller Belästigung im Sekretariat auszuarbeiten;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, daß der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neununddreißigsten Tagung, im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften betreffend die Fristen für die Vorlage von Dokumenten, sowie der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung ein Sachstandsbericht über die Situation der Frauen im Sekretariat unterbreitet wird, der unter anderem auch Informationen über Maßnahmen zur Erreichung der in dem strategischen Plan enthaltenen Gesamt- und Einzelziele sowie Grundsatzmaßnahmen zur Verhütung von sexueller Belästigung im Sekretariat enthält.

94. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/168. Internationales Vorgehen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, der unerlaubten Drogengewinnung und des unerlaubten Drogenverkehrs

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/97 vom 16. Dezember 1992, 48/12 vom 28. Oktober 1993 und 48/112 vom 20. Dezember 1993,

äußert beunruhigt über das Ausmaß, in dem die Tendenz zum Drogenmißbrauch und zur unerlaubten Gewinnung von und dem unerlaubtem Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zunimmt, welche die Gesundheit und das Wohl von Millionen Menschen, insbesondere Jugendlichen, in allen Ländern der Welt bedrohen,

zutiefst besorgt darüber, daß die unerlaubte Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen sowie deren unerlaubte Gewinnung und der unerlaubte Verkehr damit nach wie vor eine ernste Bedrohung für die sozioökonomischen und politischen Systeme sowie für die Stabilität, die nationale Sicherheit und die Souveränität einer wachsenden Zahl von Staaten darstellen,

äußert beunruhigt über die zunehmende Gewalttätigkeit und die immer größere Wirtschaftsmacht krimineller Organisationen und terroristischer Gruppen, welche die Erzeugung von Drogen, Waffen, Vorprodukten und wesentlichen Chemikalien sowie den Verkehr damit und deren Verteilung betreiben, wobei sie sich mitunter dem Zugriff des Gesetzes entziehen,

⁸¹ A/49/587 und Korr.1.